

Stenographisches Protokoll

59. Sitzung der XIV. Gesetzgebungsperiode des Burgenländischen Landtages

Montag, 29. Juni 1987

Protokollauszug

1. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Resch, Dr. Wolfgang Dax und Genossen (Beilage 287) auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1987) (Zahl 14 – 175) (Beilage 290)

Präsident: Wir kommen zum 1. Punkt der Tagesordnung, zum Bericht des Rechtsausschusses über den Antrag der Landtagsabgeordneten Franz Resch, Dr. Wolfgang Dax und Genossen, Beilage 287, auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1987), Zahl 14 – 175, Beilage 290.

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Dipl. Ing. Halbritter. General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Ich bitte um Ihren Bericht, Herr Abgeordneter.

Berichtersteller **Dipl. Ing. Halbritter:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Abgeordneten Franz Resch, Dr. Wolfgang Dax und Genossen haben einen Antrag auf Erlassung eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, eingebracht. Mit dieser Vorlage soll die Gemeindeordnung den Erfahrungen unserer Zeit angeglichen werden.

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am Donnerstag, dem 25. Juni 1987, den gemeinsamen Initiativantrag, der die Zahl 14 – 175 hat, behandelt und empfiehlt einstimmig, das Landesverfassungsgesetz, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird, mit einer Änderung zu beschließen. Und zwar soll im Artikel II der Absatz 1 anstatt „Dieses Verfassungsgesetz tritt am 1. Jänner 1988 in Kraft.“ richtig „Dieses Verfassungsgesetz tritt am 25. Oktober 1987 in Kraft.“ lauten.

Die Gesetzesvorlage ist den Damen und Herren Abgeordneten bekannt. Namens des Rechtsausschusses ersuche ich daher um Ihre Zustimmung.

Dr. Dax

Präsident: Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Dax das Wort.

Abgeordneter **Dr. Dax** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Landtagsperiode hat der Burgenländische Landtag, sozusagen als Geburtstagsgeschenk für 60 Jahre Burgenland, die neue Burgenländische Landesverfassung beschlossen. Mit vielen neuen Einrichtungen, die sich in den letzten fünf Jahren bewährt haben. Mit der Stärkung der Kontrollmöglichkeiten und der Einführung der Bürgerrechte, das heißt Bürgerinitiative, Volksabstimmung, Volksbegehren und Volksbefragung auf Landesebene. Damit wurden stärkere Mitwirkungsmöglichkeiten der Landesbürger geschaffen.

Heute, zum Abschluß dieser Landtagsperiode, soll sozusagen die Verfassung der Gemeinden unseres Landes durch eine Novelle zur Gemeindeordnung in wesentlichen Grundsätzen geändert werden. Vor allem sollen auch auf Gemeindeebene die vorangeführten Bürgerrechte verankert werden, und damit in der Gemeinde, die ja immer als Grundschule der Demokratie bezeichnet wird, ihren festen Platz erhalten.

Verfassungsgesetze, meine Damen und Herren, sind Gesetze, die nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können. Sie sind daher immer ein Kompromiß. Ich möchte aber ausdrücklich betonen, nicht ein fauler Kompromiß, sondern das Bemühen aller Beteiligten, im Interesse unserer Bürger, im Interesse unseres Landes das Beste zu machen. Und das, glaube ich, war auch die Grundlage für die Verhandlungen und letztlich für den gemeinsamen Initiativantrag in Fragen der Gemeindeordnung.

Die Grundlage für die Verhandlungen über diese Novelle zur Gemeindeordnung war sicherlich der Entwurf des Gemeindereferenten Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Franz Sauerzopf, der in das Begutachtungsverfahren ging. Im Zuge des Begutachtungsverfahrens kamen zahlreiche Stellungnahmen herein, und es wurde dann in gemeinsamen Verhandlungen eine Einigung erzielt. Ich möchte hier ausdrücklich betonen, daß die Verhandlungen, die zu diesem gemeinsamen Initiativantrag geführt haben, in sachlicher Atmosphäre abliefen und daß wirklich von beiden Seiten versucht wurde, für unsere Gemeinden, für die Bürger unserer Gemeinden das Beste zu machen. So führte dann dieser Entwurf des Gemeindereferenten zu einem gemeinsamen Initiativantrag, der uns heute zur Beschlußfassung vorliegt.

Ich möchte hier von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön dem Abteilungsleiter in der Gemeindeabteilung, Herrn Hofrat Havlicek, und den Klubjuristen sagen, die wesentlich dazu beigetragen haben, daß dieser gemeinsame Initiativantrag rechtzeitig fertiggestellt werden konnte und bei den Verhandlungen immer wieder auch die letzten Fassungen vorgelegt sind. Herzliches Dankeschön! *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Meine Damen und Herren! Die Schwerpunkte dieser Gemeindeordnungsnovelle lassen sich vielleicht in fünf Punkten zusammenfassen. Einmal haben wir hier die

Bürgerrechte, die ja auf Landesebene in der Landesverfassung bereits verankert sind und wo in der Landesverfassung auch ausgeführt ist, daß vor allem die Fragen der Bürgerinitiative in der nächsten Zeit, 1982 wurde die Landesverfassung beschlossen, auch auf Gemeindeebene verankert werden sollen.

Diese enthalten auf der einen Seite die Gemeindeversammlung, die für den Bürgermeister einmal im Jahr durchzuführen zwingend vorgeschrieben ist, die Möglichkeit der Volksbefragung, die Möglichkeit der Bürgerinitiative und die Möglichkeit der Volksabstimmung. Daneben ist auch das Beschwerde- und Petitionsrecht verankert, und es wird für all diese Bürgerrechte ein Ausführungsgesetz notwendig sein, das die näheren Fragen diesbezüglich regelt.

Es wird also dem Bürger auf Gemeindeebene ein stärkeres Mitspracherecht gegeben, und er kann in Form der Bürgerinitiative auch mitgestalten, letztlich mitwirken, weil ja der Gemeinderat beziehungsweise das zuständige Gemeindeorgan verpflichtet ist, wenn mehr als 20 Prozent diese Bürgerinitiative unterschreiben, innerhalb eines Jahres eine Entscheidung in dieser Frage zu treffen.

Der zweite Schwerpunkt ist sicherlich die Stärkung der Ortsteile und der Ortsvorsteher. Es wird im Gegensatz zur bisherigen Gemeindeordnung dezidiert in der Gemeindeordnung festgelegt, daß die vom Strukturverbesserungsgesetz betroffenen Gemeinden in Ortsverwaltungsteile unterzuteilen sind, ausgenommen den Fall, daß der Gemeinderat einstimmig einen anderen Beschluß faßt. Und selbstverständlich, wenn die Unterteilung in Ortsverwaltungsteile erfolgt, daß jeweils auch die Verpflichtung besteht, seitens des Gemeinderates einen Ortsvorsteher zu bestellen. Dieser soll nach wie vor auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Gemeinderat bestellt werden.

Dem Ortsvorsteher soll ein Gremium beratend zur Seite gestellt werden, der sogenannte Ortsausschuß, der sich entsprechend dem Wahlergebnis im jeweiligen Ortsverwaltungsteil zusammensetzt und der die Basis der Mitwirkung der Bevölkerung in den einzelnen Ortsteilen auf eine breitere Grundlage stellt.

Der Ortsvorsteher, der neben seiner bisherigen Aufgabe: Unterstützung des Bürgermeisters, auch andere Aufgaben seitens des Gemeinderates übertragen bekommen kann, ist, falls er nicht Gemeinderat ist, bei allen Gemeinderatssitzungen, die seinen Ortsteil betreffen, beizuziehen und er hat auch die Möglichkeit, einen Tagesordnungspunkt für die Gemeinderatssitzung zu verlangen; natürlich nur in Fragen, die seinen Ortsteil betreffen.

Ortsvorsteher und Ortsausschuß sollen in den Verwaltungsteilen draußen mehr Mitwirkung der Bürger bringen. Dazu gehören natürlich auch die finanziellen Fragen. Es ist daher in der Gemeindeordnungsnovelle auch festgelegt, daß den Ortsteilen Ausgaben zuzuordnen sind. Damit wird natürlich nicht in die Budgethoheit des Gemeinderates eingegriffen, denn diese kann nur jeweils beim Gemeinderat liegen. Es soll aber verankert sein, daß bestimmte Ausgaben auch den Ortsverwaltungsteilen zugeordnet werden.

Dr. Dax

Und in diesen Fällen ist auch der Ortsvorsteher anweisungsberechtigt.

Der zweite Kern der Novelle ist somit eine Stärkung der Ortsteile, der Ortsvorsteher und die Schaffung eines Ortsausschusses, damit eine breitere Basis auf dieser Ebene ein Mitspracherecht bekommt. In diesem Zusammenhang vielleicht, weil ja immer wieder die Frage der Gemeindetrennung auch ins Gespräch gekommen ist bei dieser Novelle, zuerst eine grundsätzliche Feststellung: Aufgrund der derzeitigen Gemeindeordnung ist die Gemeindetrennung möglich, wenn ein Gemeinderatsbeschuß mit einer Zweidrittelmehrheit vorliegt, wenn die Vermögensauseinandersetzung da ist, und wenn festgestellt wird, daß die eventuell zu trennenden Ortsverwaltungsteile lebensfähig sind. Das ist derzeit geltendes Recht.

Wir haben einen Fall anhängig, das ist die Frage Kittsee-Edelstal, wo ein einstimmiger Gemeinderatsbeschuß vorliegt, wo es aber gerade hinsichtlich der Vermögenstrennung zu keiner einheitlichen Auffassung kommt. Daher sieht die Gemeindeordnung eine Bestimmung dahingehend vor, daß die Landesregierung Richtlinien für diese Vermögenstrennung erstellen soll, damit die Gemeinden von vornherein wissen, in welche Richtung die Vermögensauseinandersetzung gehen soll, und damit auch hier ein Wegweiser für, glaube ich, diese schwierige Aufgabe da ist.

Das Beispiel Slegendorf-Zagersdorf, wo ja jetzt sozusagen eine Erfassung der vermögensrechtlichen Fragen da ist, wird vielleicht, wenn es durchbesprochen wird, die Grundlage für einen solchen Verordnungsentwurf liefern.

Weiters ist in der Gemeindeordnungsnovelle vorgesehen, daß die Kontrollrechte und die Rechte der Minderheit insofern gestärkt werden sollen, als der Obmann des Prüfungsausschusses, sofern die stärkste Partei den Bürgermeister stellt, über Vorschlag der zweitstärksten Partei im Gemeinderat bestellt werden soll.

Dann die Bestimmung der Fragemöglichkeit an den Bürgermeister, womit im Gemeinderat die Möglichkeit besteht, obwohl ein diesbezüglicher Tagesordnungspunkt nicht zur Behandlung steht, Fragen an den Bürgermeister zu stellen. Der Bürgermeister ist verpflichtet, sie spätestens in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Und letztlich werden in der Gemeindeordnungsnovelle auch die Fragen geregelt, die Klarstellungen sind, die sich aufgrund der Praxis ergeben haben, aber auch Änderungen, die sich aus der bisherigen Rechtssprechung des Verwaltungs- oder Verfassungsgerichtshofes ergeben haben.

Ich möchte auf die einzelnen Dinge nicht eingehen, sondern nur diese Schwerpunkte herausgreifen.

Ich habe schon vorhin erwähnt, daß ein Verfassungsgesetz immer ein Kompromiß ist. Wir haben ursprünglich, der Gemeindereferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sauerzopf und die ÖVP, in unserem Programm „Burgenland 2000“ weitergehende Vorstellungen gehabt, die dann aufgrund der Verhandlungen nicht erreicht bezie-

hungsweise durchgesetzt werden konnten. Wir haben vorgesehen gehabt, wenn über einen Antrag einer Bürgerinitiative, die von einem bestimmten Prozentsatz an Wahlberechtigten unterstützt worden ist, innerhalb eines Jahres im Gemeinderat keine Behandlung erfolgt oder ein negativer Beschluß des Gemeinderates vorliegt, daß dieser Antrag der Bürgerinitiative dann einer Volksabstimmung unterzogen werden soll. Und wenn sich mehr als 50 Prozent der Wahlberechtigten daran beteiligen und sich eine Mehrheit ergibt, sollte dieses Abstimmungsergebnis an die Stelle eines Gemeinderatsbeschlusses treten.

Diese Vorstellungen konnten nicht durchgesetzt werden. Es ist aber insofern ein gewisser Ausgleich da, als die Volksabstimmung nicht nur auf Beschluß des Gemeinderates, sondern auch auf Antrag eines Prozentsatzes der Wahlberechtigten durchgeführt werden kann.

Die zweite Frage, die nicht so sehr die Gemeindeordnung als solche betrifft, sondern überhaupt die Frage der Demokratie in der Gemeinde, ist die Frage des Persönlichkeitswahlrechtes. Der Trend ist gegeben. Es werden diesbezügliche Verhandlungen auf Nationalratsebene geführt, und es steht auch im Koalitionsabkommen drinnen, daß die Frage des Persönlichkeitswahlrechtes einen besonderen Punkt darstellt und auf Nationalratsebene durchgeführt werden soll. Ich glaube, daß es in der jetzigen Periode vielleicht zu spät war, dieses Thema anzuschneiden, und ich glaube, das ist auch in den Verhandlungen zum Ausdruck gekommen, daß auch die SPÖ-Fraktion grundsätzlich ihre Bereitschaft zum Persönlichkeitswahlrecht erklärt hat und daß wir in der nächsten Landtagsperiode sicherlich versuchen werden, dieses Persönlichkeitswahlrecht auch auf Gemeindeebene zu verwirklichen. *(Beifall bei der ÖVP)*

Selbstverständlich ist der nächste Punkt dann der, daß auch die Stadtrechte von Eisenstadt und Rust an die Novelle zur Gemeindeordnung angepaßt werden. Daher ist auch die Übergangsfrist für gewisse Einrichtungen mit 1. Juli 1988 gegeben, weil ja dann der neue Landtag die diesbezüglichen Bestimmungen und Novellen schaffen muß.

Meine Damen und Herren! Die jetzige Novelle zur Gemeindeordnung stellt sozusagen die rechtliche Grundlage für die Belebung der demokratischen Einrichtungen im Dorf dar. Das Programm der Dorferneuerung, das von Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sauerzopf bereits vorgestellt wurde, soll die gesellschaftspolitische Grundlage dafür bringen, und die Burgenland-Milliarde soll sozusagen die finanzielle Grundlage für diese Dorferneuerung stellen. Denn ich glaube, daß es zum guten politischen Klima einer Gemeinde gehört, daß auch in der Gemeinde die Demokratie entsprechend verwirklicht wird. Durch die Gemeindeordnung, durch die Frage der Dorferneuerung und letztlich auch durch die finanzielle Grundlage.

Wir verstehen unter Dorferneuerung, ich zitiere jetzt, die planerische Aufgabe, die das Dorf als Lebensraum, als Wirtschaftsraum, Kulturraum und Freizeitraum umfassend und zukunftsorientiert gestalten soll. Wir wollen den ländlichen Raum als Heimat für die Menschen unseres Landes neu gestalten, und sehen im Ausbau dieser Mitgestaltungsrechte hier einen wesentlichen Faktor.

Dr. Dax

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mittel der direkten Demokratie, die jetzt durch die Gemeindeordnung eingeführt werden, sollen nicht, wie es ein Rechtsprofessor ausgedrückt hat „schlafendes und träumendes Verfassungsrecht“ sein, sondern sie sollen Wirklichkeit werden, und sollen dazu beitragen, das Mitwirkungsrecht, die Rechte der Bürger in der Gemeinde zu stärken.

Auf Landesebene, wenn wir einen Rückblick halten, müssen wir feststellen, daß viele dieser Einrichtungen hinsichtlich der Bürgerrechte fast nicht genutzt wurden. Wir haben nur in zwei Fällen eine Bürgerinitiative gehabt, die anderen Einrichtungen wurden bisher überhaupt noch nicht in der Form durchgeführt. Ich glaube daher, daß es notwendig sein muß, die Bevölkerung entsprechend zu informieren und sie auf diese verfassungsmäßig vorgesehenen Einrichtungen hinzuweisen, und auch darauf, daß sie diese voll nützen sollen. Denn ich glaube, Demokratie verlangt Bewegung, Demokratie verlangt Unruhe, und es wird notwendig sein, daß auch der betroffene Bürger die ihm verfassungsmäßig eingeräumten Mitwirkungsrechte voll zur Anwendung bringt. Damit ist sicherlich ein wichtiger Schritt zu mehr Demokratie gesetzt. Weitere Schritte müssen sicher folgen. Und ich habe schon erwähnt, daß ein Schritt sicher die Frage des Persönlichkeitswahlrechtes sein soll beziehungsweise sein muß.

All diese Fragen, auch die Änderung der Gemeindeordnung, und die Fragen der Landesverfassung sind sicherlich miteingebunden auch in die Frage beziehungsweise in das Problem der Verwaltungsreform.

In der Regierungserklärung des Herrn Landeshauptmannes wurde seinerzeit diese Verwaltungsreform groß angekündigt. Bisher ist sehr wenig geschehen, mit einigen Ausnahmen, auf die ich hinweisen möchte. Es ist eine Gesellschaft, die ÖGEFA, beauftragt worden, die Landesverwaltung zu durchleuchten. Ich habe mit einigen Beamten gesprochen, bei denen diese Gesellschaft bereits tätig war, und mir wurde nur versichert, daß hier Leute am Werk sind, die ansich von der Verwaltung, von der öffentlichen Verwaltung, ziemlich unbelastet sind, und daher Fragen in den Mittelpunkt stellen, wo sich so mancher an den Kopf greift. Und ich glaube, daß auch die Mitarbeiter dieser Gesellschaft ein gewisses Unbehagen verspüren, denn soweit mir bekannt ist, haben bereits zwei ihre Aufgabe an den Nagel gehängt und sind ausgeschieden, beziehungsweise sie wollen nicht mehr mitmachen.

Hier stellt sich sicherlich die Frage, ob das das geeignete Mittel ist, die Verwaltungsreform durchzuführen, ob diese Investitionen sich lohnen und letztlich etwas Positives herauskommt. Unser Vorschlag ist schon immer dahingehend gegangen, daß man versuchen soll, solche Maßnahmen zu setzen, die Fortschritte bringen, die aber fast kein Geld kosten.

Einer dieser Punkte ist sicherlich die Frage des Landesausschusses, der eingesetzt worden ist, der am letzten Donnerstag seine konstituierende Sitzung hatte, und wo versucht werden soll, die Gesetze des Landes und die Rechtsvorschriften des Landes zu durchforsten und auf ihre Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit näher zu prüfen.

Im Zuge dieses Landesausschusses wollten wir ursprünglich, daß alle Rechtsabteilungen der Landesregierung eingebunden werden. Letztlich hat sich aber dann die Meinung durchgesetzt, daß die Frage der Verwaltungsreform nur eine Sache der Landesamtsdirektion und des Herrn Landeshauptmannes ist. Wir haben dies zur Kenntnis genommen. Es wird aber dann auch die Frage des Weitergehens in der Verwaltungsreform, beziehungsweise die Verantwortung dafür voll auch den Herrn Landeshauptmann und die Landesamtsdirektion treffen.

Ein weiteres Mittel, das nichts kostet, und doch einen wesentlichen Fortschritt in der Frage der Verwaltungsreform bringt, ist sicherlich das heute noch zu beschließende Wiederverlautbarungsgesetz. Ich muß dabei nur die Frage stellen, warum dieses Gesetz erst jetzt als fast letztes Gesetz in der Gesetzgebungsperiode beschlossen werden soll. Es hätte durchaus die Möglichkeit bestanden, dieses Gesetz in Anlehnung an die Bestimmungen der Bundesverfassung schon längst einzubringen. Es hätte auch schon längst beschlossen sein können, und es hätten schon längst die Wiederverlautbarungen in Angriff genommen werden können. Wenn wir einen Blick in unsere Landesgesetze werfen, so müssen wir feststellen, daß sehr viele dieser Gesetze bereits vier-, fünfmal oder noch öfter novelliert worden sind und daß es für jeden Bürger oder für jeden, der diese Gesetze anzuwenden hat, äußerst schwierig ist, den derzeit geltenden Text festzustellen, weil er verschiedene Landesgesetzblätter heranziehen muß.

Ich hoffe, daß dieses Wiederverlautbarungsgesetz dazu führt, daß viele Gesetze von dieser Bestimmung betroffen werden und daß die Landesregierung dieses Instrument der Wiederverlautbarung nützt, um endlich klare gesetzliche Bestimmungen auch für den Benützer und für den, der mit den Gesetzen zu tun hat, zu schaffen.

All diese Maßnahmen sind auf Bundesebene und in den anderen Bundesländern bereits längst durchgeführt. Und dort setzt man in Richtung Rechtsbereinigung und in Richtung Verwaltungsreform schon ganz andere Schritte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen fast am Ende der Legislaturperiode. Sie hat durch die Handhabung der neuen Verfassung und der Geschäftsordnung des Landtages wesentliche Neuerungen gebracht. Ich glaube, daß sich die Einrichtungen der Verfassung und der Geschäftsordnung bewährt haben.

Es sind grundlegende Gesetze, ich möchte sie jetzt nicht alle aufzählen, beschlossen worden, und es hat, glaube ich, der Landtag viel Arbeit geleistet. Ich glaube, daß auch die Fragestunde sich bewährt hat. Wenn auch nicht immer vielleicht die Fragestunde voll ausgenützt wurde, so glaube ich doch, daß hier einzelne Klarstellungen erfolgt sind und dem Abgeordneten mehr Möglichkeiten gegeben sind, Auskünfte von den Regierungsmitgliedern zu bekommen.

Weil wir schon bei der Fragestunde sind, möchte ich nur eines anfügen: Herr Landeshauptmann, es wurde in der letzten Fragestunde an Sie die Frage hinsichtlich der

Dr. Dax

Genehmigung der Kery-Stiftung beziehungsweise der Aktion einer Firma mit der „BF“ in den Schulen gerichtet. Sie haben in der Beantwortung dazu erklärt, daß Sie gerade das, was in den Schulen verteilt worden ist, nicht kennen, daß Ihre Zustimmung dazu nicht eingeholt wurde, und haben auf die Zusatzfrage des Abgeordneten Jellasitz erklärt, daß Sie, wenn so was an Sie herangetragen würde, grundsätzlich nein sagen würden.

Ich habe mich in der Zwischenzeit bei dieser Firma erkundigt, und mir wurde mitgeteilt, daß diese Aktion am 5. Juni 1987 vom Landesschulrat genehmigt wurde. Herr Landeshauptmann, ich muß dabei einräumen, daß diese Zusatzfrage nicht in der ursprünglichen Frage verpackt gewesen ist, sodaß Sie dazu keine Erkundigungen einholen konnten. Ich habe Ihnen das letztes schon gegeben, und ersuche Sie, Herr Landeshauptmann, diese Frage zu prüfen, um letztlich auch eine Klarstellung zu bekommen. *(Zwischenruf von Landeshauptmann Kery)* Herr Landeshauptmann, es geht nur um die Beantwortung der Frage und um die Klärung in dieser Frage. *(Landeshauptmann Kery: Ich habe davon nichts gewußt.)* Herr Landeshauptmann, ich lasse in den Raum gestellt, ob Sie davon gewußt haben oder nicht, das wird sich sicher klären. *(Landeshauptmann Kery: Daß ich nichts gewußt habe, das wissen Sie.)* Bitte, Sie haben ja erklärt, daß Sie nichts gewußt haben.

Zur abgelaufenen Legislaturperiode möchte ich nur noch auf zwei Dinge hinweisen, die letztlich auch mit den heutigen Initiativanträgen zusammenhängen und die in gewisser Richtung eine Problematik aufzeigen: Das eine ist, und das muß ich ganz klar feststellen, daß seitens der SPÖ-Fraktion wiederholt versucht wurde, die bestehende Referatseinteilung, die ja durch eine Vierfünftelmehrheit in der Landesregierung abgesichert ist, auf dem Weg der Gesetzgebung durch die Mehrheit im Landtag einfach zu ändern. Das ist geschehen beim Lehrerdiensthoheitsgesetz, wo entgegen der Referatseinteilung Änderungen auf gesetzlicher Basis erfolgt sind. Das ist geschehen im Landesbeamtenengesetz, und das wurde versucht durch die Novelle zum Wirtschaftsförderungsgesetz, wo es dann letztlich aufgrund von Verhandlungen doch nicht dazu gekommen ist.

Ich glaube, daß diese Frage letztlich auch einer grundlegenden Debatte bedarf.

Der zweite Punkt ist sicher der, daß es unseren Regierungsmitgliedern fast unmöglich gemacht wird, Regierungsvorlagen einzubringen. Ich möchte dazu das Beispiel Gemeindeordnung anführen, ich möchte das Beispiel Kindergartenengesetz anführen, und ich möchte das Beispiel Landwirtschaftsförderungsgesetz anführen, wo immer wieder durch Initiativanträge der SPÖ oder durch die Erklärung, daß vor Einbringung der Regierungsvorlage Parteiengespräche geführt werden sollen, dieses Recht der Regierungsmitglieder beeinträchtigt wird. Und letztlich führt das in vielen Fällen auch dazu, daß in das Gesetzwerdungsverfahren in der Richtung eingeschritten wird, beziehungsweise es eingeschränkt wird, daß letztlich dann auch das Begutachtungsverfahren wegfällt und daß letztlich die Stellungnahmen, die von den einzelnen Kammern, vom Bundeskanzleramt und so weiter eingeholt werden sollen, unterbleiben.

Es wäre meiner Ansicht nach besser, die Regierungsvorlagen einzubringen und dann im parlamentarischen Raum Verhandlungen zu führen, die letztlich die Abklärung dazu bringen, als auf dem Weg von Initiativanträgen, die letztlich gemeinsame Initiativanträge sein könnten, aber nicht müssen, die Verantwortung, das Recht der ÖVP-Regierungsmitglieder einzuschränken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß mit der heutigen Landtagssitzung, in der ja eine Reihe von Gesetzeswerken noch beschlossen werden soll, eine Periode zu Ende geht, die vom Landtag, ich muß es abschließend sicherlich feststellen, zur Zufriedenheit durchgeführt worden ist. Und ich glaube, daß bei den Verhandlungen zum Großteil auch ein sachliches Klima geherrscht hat, wenn auch ab und zu, aber das liegt schließlich im Politischen, und das wollen wir gar nicht einschränken, versucht wurde, verschiedene Tricks anzuwenden; von beiden Seiten muß ich sagen, Pepi.

Wir haben sicherlich versucht, die Möglichkeiten der Geschäftsordnung voll zu nutzen, und das steht, glaube ich, allen zu. Aber letztlich hat es eine sachliche Atmosphäre gegeben, und ich stehe nicht an, dem Klubobmann der SPÖ für diese sachlichen Verhandlungen auch zu danken.

Und letztlich, glaube ich, steht noch ein Dank aus: Der Herr Landtagspräsident wird, soweit ich informiert bin, nicht mehr kandidieren. Und wenn der Fahrplan eingehalten wird, dann ist das heute die letzte Sitzung. Daher möchte ich dem scheidenden Landtagspräsidenten Pinter namens des ÖVP-Klubs ein herzliches Dankeschön sagen für seine Arbeit. Er war immer bemüht, das gute Einvernehmen herzustellen und für eine sachliche Atmosphäre zu sorgen. Und diese gute Atmosphäre hat es auch immer in der Präsidialkonferenz gegeben. Herr Präsident, namens des ÖVP-Landtagsklubs herzlichen Dank dafür. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ)*

Mit diesem Dank erkläre ich selbstverständlich auch die Zustimmung der ÖVP zu diesem Verfassungsgesetzesentwurf, der ja ein gemeinsamer Antrag beider Parteien ist. *(Beifall bei der ÖVP)*

Präsident: Als nächster Redner zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Resch.

Abgeordneter Resch (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich den Donnerstag mit dem heutigen Tag vergleiche, oder mit den Ausführungen des Klubobmannes Dax, dann glaube ich, – ich weiß nicht, ob das Sprichwort so richtig lautet – daß aus dem reißenden Wolf ein Lamm geworden ist. *(Abg. Dr. Dax: Es kommt immer auf die Sache an.)* Herr Klubobmann Dax, wir werden sicherlich noch genug Gelegenheit haben, über die Verwaltungsreform zu reden. Es ist für mich verständlich, daß Sie als Klubobmann natürlich hier breit aufgezehlt haben, was in der letzten Zeit sich auf Gesetzesesebene bewegt hat. Aber wir werden sicherlich die Möglichkeit haben, über die Verwaltungsreform dann zu reden, wenn die Unterlagen vorhanden sind.

Sie wissen ja auch, daß wir über das Persönlichkeitswahlrecht, das Sie angeschnitten haben und schon längst

Resch

hätte eingebaut werden müssen in die Wahlordnung, genauso wie Sie die Meinung vertreten, daß es sich durchsetzen soll. Aber sie wissen genausogut wie wir, welche Schwierigkeiten wir mit dieser Materie gerade im Burgenland durch die zusammengelegten Gemeinden haben, und daß wir wirklich Zeit haben müssen, um einen Weg zu finden, damit das Persönlichkeitswahlrecht eingeführt werden kann. Wobei es nicht möglich sein soll, daß der eine oder andere Ortsteil irgendjemanden übervorteilen kann. Eine schwierige Materie also, aber ich bin genauso wie Sie der Meinung, daß es lösbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Abgeordnete Dax hat am Donnerstag in der Sitzung gemeint, oder zumindest es so ausgedrückt, er befinde sich auf einer falschen Hochzeit bei den Ausführungen, die es gegeben hat. Herr Abgeordneter Dax, so ähnlich ist es mir auch gegangen, als ich diese Woche Ihren Kommentar in Ihrer Zeitung gelesen habe. Auch ich, der ich bei allen Verhandlungen dabeigewesen bin, glaube, daß ich mich auf einer falschen Hochzeit befinde. Ich will es Ihnen ersparen, diesen Kommentar vorzulesen, ich nehme an, Sie kennen ihn so wie wir. Aber es ist wirklich eine Ungeheuerlichkeit, was hier der sozialistischen Fraktion unterstellt wird: Daß wir quasi darauf angewiesen sind, Ihre Entwürfe abzuschreiben, sie zu verbessern und dann in der Öffentlichkeit zu verkaufen.

Herr Abgeordneter Dax, ich war genauso wie Sie bei allen Verhandlungen um diese Gemeindereform dabei, und Sie wissen genausogut wie ich, daß es einerseits eine Regierungsvorlage gegeben hat, daß es auf der anderen Seite einen Initiativantrag gegeben hat und daß links wie rechts große Abstriche gemacht wurden, um heute eine gemeinsame Vorlage dem Hohen Haus präsentieren zu können. Es kann daher nicht die Rede davon sein, daß der eine den anderen übervorteilt hat. Aber ich fasse diesen Artikel ohnehin so wie vor jeder Wahl auf. Und dabei fällt mir immer dieser Ausspruch ein, den einer Ihrer Spitzenpolitiker einmal gemacht hat: Lug hin, Lug her, Hauptsach gwunna hab' ma. Das dürfte auch, glaube ich, der Hintergrund dieses Artikels sein, den Sie geschrieben haben. Ich kann ihn nach Ihren heutigen Ausführungen nicht anders werten, Herr Klubobmann, und ich kann ihn auch nicht anders verstehen. Wir haben gar nichts verhindert, wir haben versucht, Ihren Antrag vernünftiger auszuarbeiten. Verhindert, Herr Abgeordneter, haben wir gar nichts. *(Beifall bei der SPÖ – Abg. Dr. Dax: Ich habe nicht von verhindern gesprochen, ich habe nur gemeint, wir werden gewinnen.)* Das werden wir nach dem 4. sehen wer gewinnt. Ich bin der Meinung, daß Sie gar nichts gewinnen werden. Das ist meine persönliche Meinung. Sie können die Meinung haben, die Sie haben wollen. Ich habe meine Meinung. Aber ich habe nur eines gemeint: Daß Sie den Standpunkt „Lug hin, Lug her, Hauptsach gwunna hab' ma“ immer nachher, nach den Wahlen, vertreten. So sind meine Ausführungen zu verstehen.

Und so verstehe ich ja endlich das, was sich am Donnerstag abgespielt hat. Es wurde ein Regierungsmitglied gröblichst beleidigt, beschimpft, man hat die furchtbarsten Anschuldigungen erhoben, aber warum ist das geschehen? Jeder von Ihnen weiß, daß das, was Herr Landesrat

Stix gemacht hat, jedes andere Regierungsmitglied auch schon gemacht hat. Ich war 28 Jahre Bürgermeister und ich könnte Ihnen eine Reihe von Briefen zeigen, wo mir Regierungsmitglieder über Betriebsansiedlungen, Subventionen und Zuwendungen geschrieben haben. Eine ganze Reihe, meine Herren, aber es ist nun einmal so. Herr Abgeordneter Kaplan, ich warne Sie, Haß macht blind. Es wäre manchmal besser, gerade für Sie wäre es besser, wenn Haß stumm machen würde statt blind. *(Abg. Kaplan: Und wie war das vier Wochen vorher gegen den Landeshauptmann-Stellvertreter?)* Und wie hat sich der Dialog am Donnerstag hier abgespielt? Herr Abgeordneter Jellasitz, Sie sprechen immer von den politischen Werten. Ich weiß nicht, ob man von dieser Diskussion politische Werte herauslesen kann, die Sie vom Zaun gebrochen haben und nicht wir vom Zaun gebrochen haben.

Nun, meine Damen und Herren, zur heutigen Gesetzesvorlage oder zur Novellierung der Gemeindewahlordnung.

Die große Gemeindereform, die 1970 vom Landtag verabschiedet wurde, brachte ohne Zweifel eine große Reihe von Vorteilen und Verbesserungen für unsere Gemeinden. Die Gemeindereform 1970 war sicherlich der Grundstein für die rasante infrastrukturelle Entwicklung unserer Gemeinden. Nur durch dieses Strukturverbesserungsgesetz war es damals möglich, daß auch in den kleineren angeschlossenen Ortsteilen die rasche kommunale Entwicklung überhaupt mithalten konnte. Eine effizientere Verwaltung und die leichtere Finanzierung von Großprojekten waren die Hauptvorteile der zusammengelegten Gemeinden von damals.

Schon aus dieser Sicht ist das im Jahr 1970 beschlossene Gemeindestrukturverbesserungsgesetz, so glaube ich zumindest, richtig gewesen. Die Leistungen aller unserer Gemeinden in den letzten 20 Jahren können sich, meine Damen und Herren, nicht nur sehen lassen, sie sind auf vielen Gebieten beispielgebend in unserer Republik.

Mit Hilfe des Landes, des Bundes und der Opferbereitschaft unserer Menschen konnte die Lebensqualität unserer Bürger wesentlich gesteigert werden und unser Lebensraum lebenswerter und liebenswerter für alle Burgenländer gestaltet werden.

Leistungen, wie Wasserleitungen, Abwasserbeseitigungen, gute Straßen, moderne Schulen, Kindergärten, Krankenanstalten, Sportanlagen, Tennisplätze und Bäder, modern ausgerüstete Feuerwehren, Regulierungen und Kommassierungen, um nur einiges zu nennen, sind für unsere Bürger heute schon zur Selbstverständlichkeit in diesem Land geworden.

Große Leistungen, meine Damen und Herren, die vollbracht wurden, wofür allen, die daran beteiligt waren, aber ganz besonders unseren Bürgermeistern und Gemeindevertretern, Dank und Anerkennung ausgesprochen werden muß.

Selbstverständlich haben die Gemeindegemeinschaften nicht überall Freude hervorgerufen. Es gab da und

Resch

dort große Anfangsschwierigkeiten in unseren Gemeinden. In den meisten unserer Gemeinden konnten diese Anfangsschwierigkeiten sehr rasch durch das Erkennen der Vorteile einer verwaltungsstarken und einer finanzstarken Gemeinde beseitigt werden.

Zugegeben, einige wenige Gemeinden, die 1970 zusammengelegt wurden, haben bis heute nicht zusammengefunden. Es gibt Schwierigkeiten, und der Wunsch nach einer Gemeindetrennung flammt in diesen Gemeinden immer wieder auf.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist daher gut, daß wir trotz aller Schwierigkeiten, die eine Änderung der Gemeindeordnung natürlich mit sich bringt, nach langen Verhandlungen einen gemeinsamen Weg gefunden haben. Einen Weg, der für unsere Gemeinden letztlich das Beste für alle bringen soll.

Die heute zu beschließende Gemeindeordnung wird uns ein großes Stück in unserem Bemühen um die Mitwirkung der Gemeindebürger in der Vollziehung der Gemeindeangelegenheiten weiterbringen.

Die Stellung der Ortsvorsteher sowie der Ortsverwaltungsteile werden gestärkt. Die Ortsvorsteher sowie die Ortsverwaltungsteile wurden zwingend vorgeschrieben. Sie können nur mit einem einstimmigen Gemeinderatsbeschluß verhindert werden. Die Ortsausschüsse in den Ortsteilen werden zur Beratung und Unterstützung des Ortsvorstehers in allen Belangen eingerichtet, die die Ortsteile letztlich betreffen.

Meine Damen und Herren! Neu im Gesetz werden die sogenannten Bürgerrechte sein. Der Bürgermeister ist verpflichtet, jährlich eine Bürgerversammlung einzuberufen. Die Volksbefragung, die Bürgerinitiative und die Volksabstimmung werden ebenfalls erstmalig in dieser Novelle der Gemeindeordnung geregelt. Die Volksbefragung kann vom Gemeinderat angeordnet werden, auch für die einzelnen Ortsteile. 20 Prozent der wahlberechtigten Bürger können eine Durchführung verlangen. Das gleiche gilt für die größeren Ortsteile. In kleineren Ortsteilen reichen 50 Unterschriften für die Einleitung einer Volksbefragung.

Die Bürgerinitiative, das Recht der Bürgerinitiative, umfaßt das Verlangen auf Erlassung, Änderung oder Aufhebung von Verordnungen in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden. Sie können für die ganze Gemeinde, wie auch für die Ortsteile durchgeführt werden, wenn 20 Prozent der Wahlberechtigten dies verlangen. Das gleiche gilt für die Ortsverwaltungsteile.

Das zuständige Gemeindeorgan hat über eine Bürgerinitiative innerhalb eines Jahres zu entscheiden. Der Antragsteller einer Bürgerinitiative kann verlangen, wenn zehn Prozent der Wahlberechtigten dies unterstützen, daß der Bürgermeister über das Vorhaben, auf das sich die Initiative bezieht, Auskunft erteilen muß. Einem solchen Verlangen ist innerhalb von sechs Wochen zu entsprechen.

Die Volksabstimmung, meine Damen und Herren, das Recht der Volksabstimmung, so heißt es im Gesetz, ist

das Recht der Gemeindemitglieder zu entscheiden, ob ein Beschluß des Gemeinderates in den Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Geltung erlangen soll. Sie kann vom Gemeinderat angeordnet werden, oder muß durchgeführt werden, wenn dies von 25 Prozent der wahlberechtigten Bürger verlangt wird. Haben an der Volksabstimmung mindestens 50 von Hundert der Wahlberechtigten Gemeindebürger teilgenommen, und lauten mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf Nein, wird der der Volksabstimmung unterzogene Beschluß des Gemeinderates nicht wirksam.

Die Novelle, meine Damen und Herren, regelt zusätzlich eine Reihe von Bestimmungen, die sich aus der Praxis heraus als notwendig erwiesen haben, wie zum Beispiel, um nur einige aufzuzählen: Der Obmann des Prüfungsausschusses wird der Minderheitspartei zustehen, und das Anfragerecht der Gemeinderäte wird ebenfalls in dieser Novelle geregelt. Es wird auch in Zukunft möglich sein, zwei Vizebürgermeister, auch unter tausend Einwohner, in einer Gemeinde zu wählen.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon erwähnt, daß es größere politische Auseinandersetzungen in den letzten Monaten um die Auseinanderlegung der Gemeinden gab. Ich möchte hier feststellen, daß diese Reform nicht das Ziel sein kann, Gemeinden zu trennen, sondern eher die Eigenständigkeit der Ortsteile zu stärken. Das Ziel muß die stärkere Betonung der Identität und der inneren Eigenständigkeit der Ortsteile sein, ohne die Einheit der Großgemeinde in Frage zu stellen, und den Menschen in unseren Gemeinden ein hohes Maß an Mitbestimmung und Mitgestaltung ihres engsten Lebensraumes einzuräumen. Sie sollen nicht nur die Möglichkeit haben, zukünftig mitzugestalten, sondern auch die Möglichkeit haben, mitzureden. Es soll aber durchaus im Bereich des Möglichen liegen, Gemeinden, wo es gemeinsam gar nicht geht, zu trennen, wenn die wirtschaftlichen und finanziellen Voraussetzungen gegeben sind und wenn die Gemeinden dies mehrheitlich wünschen.

Für diese Absicht, meine Damen und Herren, reichen die alten gesetzlichen Bestimmungen aus. Es wird in der heute zu beschließenden Novelle nur festgelegt, daß hiefür von der Landesregierung Richtlinien zu erlassen sind, die die Vermögensteilung regeln sollen in solch schwierigen Fällen.

Meine Damen und Herren! Die heutige Beschlußfassung der Gemeindeordnungsnovelle ist sicherlich als ein Jahrhundertgesetz zu bezeichnen. Es wird den mündigen, selbstbewußten Gemeindebürger fördern, sowie unsere Gemeindebürger in die Vollziehung der Gemeindeangelegenheiten einbinden. Ein Meilenstein zur Wahrung der direkten demokratischen Bürgerrechte in unseren Gemeinden wird dadurch gesetzt. Wir erwarten uns aber auch eine Belebung des Gemeinschaftslebens in unseren Dörfern, sowie eine Belebung der kulturellen und der wirtschaftlichen Interessen unserer Ortsbevölkerung und natürlich auch unserer Ortsteile.

Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, daß diese Novelle unsere Gemeinden ein gutes Stück vor-

Ottillie Matysek

wärts bringen wird in ihrer zukünftigen Demokratisierung. Und auch ich darf heute die Gelegenheit wahrnehmen, all denen zu danken, die mitgeholfen haben, daß diese Novelle zustande gekommen ist. Den Beamten der Abteilung, den Klubsekretären und letztlich auch uns, den beiden Parteien, die in langen Verhandlungen diese Gesetzesnovelle in dieser Art vorbereiten konnten, damit sie heute auch im Hohen Haus beschlossen werden kann. Wir von der sozialistischen Seite werden auf jeden Fall dieser Novelle unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der SPÖ)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Matysek.

Abgeordnete **Ottillie Matysek** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wenn ich mir das gegenseitige Liebeswerben zwischen ÖVP und SPÖ angehört habe, Herr Kollege Dax, und Ihr Bedauern, daß der Kompromiß nur ein halber ist, so muß ich ehrlich sagen, daß wir erstens einmal ja noch ein Vierteljahr bis zur Landtagswahl haben, und daß wir zum zweiten Zeit genug hatten, meine Damen und Herren, damit dieses so wichtige Verfassungsgesetz tatsächlich ein Gesetz für die Bürger und für die Menschen ist. Ich wage zu behaupten, daß die Gemeindeordnung nur eine halbe Lösung, Herr Kollege Dax, Sie haben gesagt, eine Kompromißlösung, darstellt. *(Abg. Dr. Dax: Keine Halblösung.)* Es fehlt mir tatsächlich in diesem Gesetz voll die Persönlichkeitswahl, da gibt es keine Ausrede. Wir müßten halt länger daran arbeiten. *(Abg. Dr. Dax: Das gehört ja nicht in die Gemeindeordnung. – Abg. Resch: Davon ist ja nicht die Rede.)* Ich darf es trotzdem anmerken. Ich komme noch dazu, Herr Kollege Resch.

Und die Frage der zusammengelegten Gemeinde: Meine Damen und Herren, wenn ich mir den Kollegen Resch anhöre, dann muß ich sagen, daß ich glaube, daß er noch nie in einer zusammengelegten Gemeinde und in einem Ortsteil war. *(Zwischenruf des Abg. Resch)* Ich habe namens der zusammengelegten Gemeinden unseres Bezirkes den Auftrag, hier zu sagen, daß dieses Gesetz nicht für die Ortsteile gemacht ist. Auch nicht für die Gemeinden, die mit den Ortsteilen zusammengekoppelt sind. So lustig ist das nicht, Herr Landesrat Sipötz. *(Landesrat Sipötz: Ich habe nichts gesagt.)* Sie amüsieren sich so sehr. Er weiß nicht einmal, daß er lacht, er hat ein heiteres Gemüt. *(Landesrat Sipötz: Also bitte.)* Ich möchte daher tatsächlich zum Paragraph 9 Absatz 1 den Antrag stellen, daß die Gemeinde in Zukunft nicht durch Verordnung, und schon gar nicht mit der Landesregierung, wenn eine Zweidrittelmehrheit vorliegt, getrennt werden kann, sondern daß die Landesregierung, wenn die Zweidrittelmehrheit gegeben ist, die Gemeinden zu trennen hat. Man hat sich ja auch nicht überlegt, als man sie zusammengelegt hat, wie sie miteinander harmonieren und wie sie gemeinsam wirtschaften.

Gehen Sie meinetwegen einmal nach Neudorf, nach Potzneusiedl und nach Gattendorf, und hören Sie sich dort die Probleme der Gemeindebürger an. Gehen Sie nach Kittsee und Edelstal, und hören Sie sich bitte dort die Probleme an. Es klingt ja alles so wunderbar: Wir haben verordnet, der Bürger hat es zu schlucken, es ist alles wunderschön. Das stimmt ja nicht, meine Damen und Herren.

Man kann das nicht mit dem Rechenschieber machen, man kann über Schicksale nicht einfach so drüberfahren. Die Dorfgemeinschaft wurde zerstört in den Ortsteilen, meine Damen und Herren. Da wird gestritten um Dinge, wo man es nicht für möglich hält; vom Peitschenmast angefangen bis zur Wasserversorgung. Es wurden ihnen die Bürgermeister genommen, die jetzt als Ortsvorsteher scheinbar wieder aufgewertet werden. Was soll denn das Theater? Bitte, es wurden Kleinschulen aufgelöst, von denen wir gesagt haben, daß sie sehr wohl zum Zellkern einer Gemeinde gehören. Und das alles nur weil es sich besser rechnet? Man kann Menschen nicht nur berechnen, Gott sei Dank. Es wurde diesen Dörfern der Kern genommen, und jetzt tun wir so, als würden wir Scheindörfer errichten, Potemkinsche Dörfer.

Im Zusammenhang mit den breiten Straßen, die wir für die Burgenländer gebaut haben, möchte ich sagen, daß momentan die Burgenländer soweit sind, daß sie sich auf diesen Straßen hinausbewegen müssen. Und ich muß ehrlich sagen, einem, der das Land von außen her betrachtet, müßte der Verdacht kommen, daß die Landesregierung eine Entvölkerungspolitik betreibt, meine Damen und Herren, weil sie den Menschen das Dorf nimmt, weil sie ihn zum Auspendeln zwingt, und weil sie ihm das Selbstbewußtsein nimmt. Das kann man nicht mit ein paar Schilling über den Finanzausgleich wieder in Ordnung bringen. Vielleicht wünscht sich der eine oder der andere, daß er überhaupt über eine menschenleere Gemeinde, besser gesagt über ein menschenleeres Land regieren kann, weil wir die Menschen verlieren und uns dann niemand mehr dagegenreden würde.

Darüber helfen uns auch nicht Wahlstatistiken und Zweitwohnsitze drüber. Es gibt, meine Damen und Herren, in Wirklichkeit nur eines, befreien wir, und wir hätten heute die Chance, wir haben die Chance jetzt noch in dieser Legislaturperiode, die Gemeinden von dieser Fessel und schaffen wir Voraussetzungen für eine freie und ungehinderte Entwicklung auch der Bürger.

Der Herr Landeshauptmann kann sich vielleicht erinnern – er ist natürlich nicht da –, wieviele Delegationen seinerzeit bei ihm vorgesprochen haben und ihn angefleht haben – er weiß das ganz genau –, ihnen wenigstens die Schule zu lassen, meine Damen und Herren. Sie haben um die Eigenständigkeit gebettelt, sie sind mit eleganter Härte abgeschmettert worden.

Mittlerweile hat man bei manchen den Widerstand gebrochen. Sie haben resigniert, sie sind behandelt worden in einer Art, die absolut nicht burgenländisch ist. Die Jugend in diesen Ortsteilen sucht das Dorf, sie sucht die Eigenständigkeit, aber nicht als Ortsteil, sie will ihr Recht auf eine eigene Gemeinde.

Noch einmal: Hier geht es nicht um den Finanzausgleich, um ein paar tausend Schilling mehr oder weniger, hier geht es um die Identität der Gemeinden, um die Identifikation der Menschen mit dieser Gemeinde. Ob sie jetzt ein bißchen mehr oder weniger mitreden dürfen, um das geht es gar nicht. Und das kann man auch nicht überpinseln oder kaschieren mit Fassadenaktionen, auch nicht mit Versprechungen.

Otilie Matysek

Einen Vorwurf kann ich Dir, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, nicht ersparen: Du hättest müssen für die Verselbständigung der Ortsteile kämpfen, Du hättest müssen Dein Versprechen halten. Soweit kann ein Kompromiß nicht gehen, daß er die Glaubwürdigkeit in Frage stellt. Wir müssen den Menschen das zurückgeben, was wir ihnen vor Jahren weggenommen haben, meine Damen und Herren. Man kann nicht von oben verordnen und die Eigenständigkeit einfach vernichten. Man kann nicht gewachsene Gemeinschaften verscherbeln oder versilbern.

Es ist vorhin so viel von Demokratie und Demokratisierung geredet worden: Es wird hier nicht mehr Demokratie gebracht, verordnet, es wird hier ein Stück Demokratie weggenommen, meine Damen und Herren. Die Landesregierung wird sich in Zukunft einschalten, wenn eine Gemeinde einen Ortsteil abgeben will. Die Landesregierung wird feststellen, ob er geschäftsfähig ist, ja oder nein. Es gibt im Burgenland, unseres Wissens nach, Gemeinden, die absolut nach diesen Kriterien nicht geschäftsfähig sind. Das heißt, sie sind wirtschaftlich sicher schwächer als manche Ortsteile, die jetzt unfreiwillig keine eigene Gemeinde sein können.

Und nun zum Appell meines Vorredners: Er hat etwas sehr Wesentliches gesagt, er hat gesagt: Haß macht blind. Ich weiß, daß ich nicht immer sehr zur Begeisterung „meiner Fraktion“ mich zu Wort melde. Ich weiß, daß ich mir mein kritisches Bewußtsein als Politiker wahre und nicht brechen lasse, ich verwehre mich allerdings dagegen, daß ich mir vom Dritten Landtagspräsidenten unter anderem sagen lassen muß: „Wart Du Luder, wenn Du im Häfen sitzt, wird endlich a Ruh sein.“ (*Heiterkeit bei der ÖVP*) Ich muß ehrlich sagen, so sehr Sie das amüsiert, meine Damen und Herren, ich glaube, das geht zu weit und entspricht nicht der Würde des Hauses. Es verrät vielleicht ein Wunschdenken, das in einer Demokratie Gott sei Dank nicht sofort umgesetzt werden kann per Dekret. Es eröffnet aber auch eine Gesinnung, die eines Dritten Landtagspräsidenten absolut nicht würdig ist in diesem Hohen Haus. (*Beifall bei der ÖVP*)

Haß macht blind, meine Damen und Herren. Vielleicht geht es Ihnen so wie allen anderen verantwortungsbewußten Politikern mit Gewissen und Rückgrat. Auch an Sie wird wahrscheinlich die Diskussion der letzten Tage herangetragen worden sein, die Diskussion um die Rücktrittsaufforderung an den Bundespräsidenten. Und damit verbunden wird immer wieder der Geist des Jahres 1934 beschworen. Ich habe es Gott sei Dank nicht erlebt, und viele von uns auch nicht. Es muß jedenfalls furchtbar gewesen sein. Die Folgen haben wir alle zu tragen, und es tragen sie unsere Kinder noch. Ich wehre mich dagegen, daß auch nur annähernd dieser Geist, den der Präsident letztes Mal geäußert hat, gepflegt wird.

Und wenn wir schon dabei sind, darf ich vielleicht noch eines anbringen: Die Wahl, die bevorstehende, macht sicher manche zu Recht unruhig oder nervös. Die Reporter erwarten sich von jeder Äußerung eines Politikers einen attraktiven Artikel. Natürlich versuchen sie, die Politiker entsprechend auch zu provozieren. Ich, nachdem ich keine andere Gelegenheit habe, möchte trotzdem mei-

nen Nachfolger Pepi Posch bitten klarzustellen, ob diese Aussage stimmt: „Wenn sich die Matysek entschließt, eine Liste zu machen, werden wir sie Stück für Stück vernichten.“ Ich kenne Dich schon sehr lange Pepi, an und für sich kann ich Dir das gar nicht zutrauen. Ich möchte nur in den allgemeinen Appell einstimmen, es stehen drei Monate eines Wahlkampfes vor uns, wo die Vorzeichen sicher nicht die Besten sind, in unserem Land nicht, aber auch nicht in der allgemeinen Bundespolitik. Ich möchte an jeden von Ihnen appellieren, und auch ich verspreche, mich daran zu halten, Fairneß walten zu lassen. Kritik ja, aber bitte mit Augenmaß und nicht vernichtend, zerstörend, mit Haß. Denn Haß macht blind, hat mein Vorredner gesagt. Dankeschön.

Ich kann reinen Gewissens diesem Gesetz meine Zustimmung nicht geben. Ich bitte um Verständnis.

Präsident: Das Wort hat der Herr Gemeindereferent Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sauerzopf.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sauerzopf: Herr Präsident! Hohes Haus! Als zuständiger Referent möchte ich feststellen, daß nicht all das, was ich mir gewünscht habe, was ich mir unter einer Gemeindereform, unter einer Demokratiereform vorgestellt habe, Gesetz wurde. Es ist ein Kompromiß daraus geworden, der Klubobmann Dr. Dax hat schon gesagt: Es ist kein fauler Kompromiß, es ist ein Aufeinanderzugehen der beiden staatstragenden Parteien und der beiden in diesem Landtag und in dieser Regierung allein vertretenen politischen Parteien. In diesem Sinne muß ich mit dieser Gemeindereform, die sehr verantwortungsbewußt vorbereitet, beraten und ausgehandelt wurde, zufrieden sein.

Ich möchte hier wiederholen: Es war nicht Ziel dieser Gemeindereform, alle zusammengelegten Gemeinden zu trennen. Vorrangiges Ziel, und das ist die Aufgabe unserer Zeit, unserer Demokratie von heute, war es, den Gemeindeglieder zu motivieren, zu mobilisieren und ihm das Instrument in die Hand zu geben, daß er teilhat an der Politik. Und das geschieht in erster Linie durch die Teilnahme an der Politik seiner Gemeinde.

Ich glaube, hier sind die Zielsetzungen weitgehend erreicht worden. Hier kann man zufrieden sein. Es war in erster Linie der Aufruf an den Bürger, in seiner Gemeinde, in seiner unmittelbaren Umgebung politisch aktiv zu werden. Hier haben beide Parteien, die großen Parteien, denen man so gerne nachsagt, sie wären die alten Parteien und die Verhinderer, einen mutigen Schritt gesetzt. Daß mein großes Ziel nicht auf den ersten Anhieb gelingen konnte, nehme ich als Realpolitiker zur Kenntnis.

Es ist aber auch nicht so, Kollegin Matysek, daß dieses Gesetzeswerk die Trennung verhindert. Wir wollten die Trennung nicht provozieren, wir wollten die Trennung auch nicht proklamieren, auffordern dazu, aber ich stehe dazu, daß jene Gemeinden, Sie haben einige genannt, die nach langen Jahren des Zusammenlebens in einer Großgemeinde sich nicht zusammengefunden haben, immer das Recht haben sollen, sich zu trennen. Voraussetzung ist ein breiter Konsens der Bevölkerung in den betreffen-

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Sauerzopf

den Gemeinden und Ortsteilen. Nicht eine Minderheit soll eine Mehrheit dazu bewegen können, soll etwas in Gang setzen können, sondern dieser Schritt, ein sehr ernster Schritt, ein Journalist hat das mit der Trennung einer Ehe verglichen, und ich bin dagegen, daß man das leichtfertig macht, dieser Schritt der Trennung soll wirklich nur das letzte Mittel, die ultima ratio sein. Ist man aber zu diesem Schritt entschlossen, dann findet sich im jetzigen Gesetz eine Erleichterung. Eine Erleichterung im strittigsten Punkt, nämlich in der Vermögensauseinandersetzung. Wir werden durch eine Verordnung klare Richtlinien geben.

Sie haben eine Gemeinde genannt, Frau Abgeordnete Matysek. Es ist ja ein Trennungsverfahren im Gange, (*Abg. Ottilie Matysek: Seit vielen Jahren.*) und die ersten Schritte – ich bin damit beschäftigt seit einigen Monaten – waren ja sehr rasch gesetzt, die waren sehr enthusiastisch. An der Frage der Vermögensauseinandersetzung, die letzten Endes ja dann dazu führen muß, daß jeder wieder selbständig gewordene Ortsteil und nunmehr eigenständige Gemeinde lebensfähig sein muß, scheiden sich dann die Geister. Aufgabe der Landesregierung ist es, daß wir bei der Trennung jener Gemeinden, die absolut nicht mehr zusammenleben können, Voraussetzungen schaffen, daß die Lebensfähigkeit gegeben ist. Denn sonst ist es um die Selbständigkeit, um die Eigenständigkeit der Gemeinde in nächster Zeit ja gleich wieder getan. In dieser Richtung möchte ich den Vorwurf parieren.

Man müßte, und das möchte ich jetzt als Gemeindereferent an dieser Stelle sagen, den Bürgern unseres Landes, den Bürgern in den Gemeinden sagen: Ihr habt nunmehr eine reiche Palette von Möglichkeiten, in der Gemeindepolitik mitzuwirken, macht davon Gebrauch.

Ich glaube, es wird in der letzten Zeit so viel über uns Politiker geschimpft, schlecht geredet. Vieles davon mag seine Ursache haben, aber auch der Bürger macht Politik, und wenn er nur die schlechteste Art der Politik macht, indem er sich vom politischen Geschehen entfernt, resignierend und raunzend. Kritik ist wichtig, Raunzerei ist schädlich. Auch der Bürger macht Politik indem er wählt, indem er mitredet und indem er im schlechtesten Fall, ich wiederhole das, von Mitteln nicht Gebrauch macht, die ihm in die Hand gegeben werden.

Aufgabe der Politiker in einer modernen, lebendigen Demokratie ist es, diese Mittel und Instrumente zu vervielfältigen, sie leichter handhaben zu lassen. Und das ist mit diesem Gesetz in weitestgehendem Maße geschehen, und deswegen, glaube ich, sollten wir allen Grund zur Zufriedenheit haben.

Der Gemeindereferent hat darüberhinaus noch Anlaß zu einem Dankesehr. Ich danke den Ausschußmitgliedern, ich habe ja gesagt, das Gesetz ist sehr eingehend, sehr leidenschaftlich oft, aber letzten Endes verantwortungsbewußt beraten worden, ich danke meinen Beamten in der Abteilung, insbesondere Herrn Hofrat Havlicek, und ich danke beiden Klubs, insbesondere der Klubführung, daß es gelungen ist, trotz des Widerstreites in Vorwahlzeiten, – der ist da, den soll man ja nicht bagatellisieren, aber auch nicht überbewerten – daß es trotz dieser Vorwahl-

stimmung geglückt ist, ein gutes, tragfähiges Gesetz zu machen, das die Schule der Demokratie, die Gemeinde, wieder mit mehr Leben versieht. Ich sage noch einmal danke sehr. Ich glaube, daß der Landtag mit dem heutigen Gesetz einen wichtigen Schritt zur Festigung der Demokratie in unserem Land, das ganz hart an der Grenze eines anderen Staatssystems liegt, getan hat. (*Beifall bei der ÖVP und bei Abg. Resch*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Posch.

Abgeordneter **Posch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich stehe in der heutigen Tagesordnung noch auf der Rednerliste, möchte aber nur zu einer Frage Stellung nehmen.

Frau Abgeordnete Matysek, es ist im Klub der SPÖ nicht üblich, solche Ausdrücke zu verwenden, solche Beschuldigungen oder solche Ankündigungen nur zu diskutieren. Das als Feststellung. Und daher stimmt die Behauptung auch nicht, nie wurde das von Ihnen Behauptete im SPÖ-Klub gesagt.

Präsident: Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Der Herr Berichterstatter, Herr Präsident Halbritter, hat das Schlußwort. – (*Abg. Dipl. Ing. Halbritter: Ich verzichte!*) Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Da es sich bei dieser Vorlage um ein Landesverfassungsgesetz handelt, ist eine Beschlußfassung nur bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder des Landtages und nur mit einer Zweidrittelmehrheit möglich.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetz, mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Abänderung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. – Das Landesverfassungsgesetz ist bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit mehr als zwei Drittel der Stimmen in zweiter Lesung angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Landesverfassungsgesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Plätzen zu erheben.

Ich stelle die Annahme des Landesverfassungsgesetzes, mit dem die Burgenländische Gemeindeordnung geändert wird (Gemeindeordnungsnovelle 1987) auch in dritter Lesung mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit fest.